

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 15. Feber 2017

11. Stück

- 74. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 75. Verlautbarung aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017
- 76. Rektorat
 - 76.1 Bestellung einer Institutsvorständin sowie von zwei stellvertretenden Institutsvorständen des Instituts für Psychologie
 - 76.2 Bestellung eines Leiters des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Deutsch Sekundarstufe“ (PFL Deutsch - Sek) sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- 77. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 78. Studienrektorin
 - 78.1 Verlängerung der Funktionsperiode der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter bis zum 30. September 2017
 - 78.2 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“, das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“ und das auslaufende Diplomstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“
 - 78.3 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ und das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“
 - 78.4 Ernennung einer Studienprogrammleiterin und einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium „Geographie“ und das Masterstudium „Geographie und Regionalforschung: Geographische Systemwissenschaften“ sowie für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
 - 78.5 Verlautbarung der Geschäftsordnung des Doktoratsbeirates DR. PHIL. / Doktoratsbeirat 1
- 79. Entsendung von Studierenden
- 80. Ausschreibung von Preisen
 - 80.1 Christian-Doppler-Preis 2017 der Salzburger Landesregierung für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften
 - 80.2 Ingrid zu Solms-Preis für Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften
- 81. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. März 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 24. Feber 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sokr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

74. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 44/2017: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017

75. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT ÜBER DIE WAHLTAGE DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2017

Wahltag

Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 werden der

16., 17. und 18. Mai 2017

festgelegt.

Die weiteren Fristen und Zeitpunkte sind im [BGBl. II 44/2017](#) abrufbar.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

76. REKTORAT

76.1 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN SOWIE VON ZWEI STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDEN DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Univ.-Prof. Dr. Nilüfer Aydin
zur Vorständin

des Instituts für Psychologie

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 für die verbleibende Laufzeit der Funktionsperiode bis 31. Dezember 2017

sowie

Herr Assoc. Prof. Dipl.-Psych. Dr. Bartosz Gula
zum stellvertretenden Institutsvorstand

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 für die verbleibende Laufzeit der Funktionsperiode bis 31. Dezember 2017

und

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Mayring
zum stellvertretenden Institutsvorstand

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017, befristet bis 30. September 2017

bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

76.2 BESTELLUNG EINES LEITERS DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN - DEUTSCH SEKUNDARSTUFE“ (PFL DEUTSCH - SEK) SOWIE VERLAUTBAUUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄß § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG der

**Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Deutsch Sekundarstufe“
(PFL Deutsch - Sek)
IANR: AL1504000806**

eingerrichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger
Institut für Germanistik ^{AECC}

zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrgangs. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o.a. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Mit der Erteilung der Vollmacht an Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger erlischt die im Mitteilungsblatt am 5. August 2015, 22. Stück, Nr. 155 verlautbarte Vollmacht an Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Margit Böck.

Für das Rektorat

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

77. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITERINNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Campbell, Dr. David Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	SciMap 2 AB7166330008
Elmenreich, Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	CPSwarm AEU714340003

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Mertlitsch, Mag. Dr. Kirstin Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien	Gastvortrag Gabriele Dietze AW7166206001
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	IMPULS_Q A71242300006
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Kärntner Exportoffensive 2017 AB7124240009
Timmerer, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Christian Institut für Informationstechnologie	DASHEval AB7143600004
Weisz, Mag. Dr. Beate Ulrike Institut für Soziale Ökologie	Care & Heat SozÖk - 8502 A71663100140

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

78. STUDIENREKTORIN

78.1 VERLÄNGERUNG DER FUNKTIONSPERIODE DER (STELLVERTRETENDEN) STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND STUDIENPROGRAMMLEITER BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2017

Die Funktionsperiode der mit Stichtag 28. Feber 2017 ernannten (stellvertretenden) Studienprogrammleiter/innen gemäß Teil B § 3 Abs. 1 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird um ein Semester bis zum 30. September 2017 verlängert (Ernennung für die Funktionsperiode vom 1. März 2015 bis 28. Feber 2017 kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 18. Feber 2015, 10. Stück, Nr. 69). Auf der Homepage des Studienrektorates ist die Übersicht der [aktuellen \(stellvertretenden\) Studienprogrammleiter/innen](#) abrufbar.

78.2 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“, DAS MASTERSTUDIUM „MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR“ UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM „PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Frau Assoc. Prof. Dr. Caroline Roth-Ebner
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin

für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“, das Masterstudium „Medien, Kommunikation und Kultur“ und das auslaufende Diplomstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. März 2017 bis 30. September 2017**.

78.3 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“ UND DAS MASTERSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Kietaihl
zum Studienprogrammleiter

für das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ und das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. März 2017 bis 30. September 2017**.

78.4 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN UND EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „GEOGRAPHIE“ UND DAS MASTERSTUDIUM „GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG: GEOGRAPHISCHE SYSTEMWISSENSCHAFTEN“ SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Frau Assoc. Prof. Dr. Kirsten von Elverfeldt
zur Studienprogrammleiterin

sowie

Frau Univ.-Prof. Dr. Heike Egner
zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin

für das Bachelorstudium „Geographie“ und das Masterstudium „Geographie und Regionalforschung: Geographische Systemwissenschaften“ sowie für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin bzw. zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. März 2017 bis 30. September 2017**.

78.5 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES DOKTORATSBEIRATES DR. PHIL. / DOKTORATSBEIRAT 1

Die Geschäftsordnung wird wie folgt kundgemacht:

Geschäftsordnung DR. PHIL. / Doktoratsbeirat 1 siehe [BEILAGE 1](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

79. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Ersatzmitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	MMag. Eva Maria Lamprecht (Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

80. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

80.1 CHRISTIAN-DOPPLER-PREIS 2017 DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, ENTWICKLUNGEN UND ERFINDUNGEN AUF DEM GEBIET DER NATURWISSENSCHAFTEN

Der Christian-Doppler-Preis 2017 wird zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 12.000,- ausgeschrieben, u.a. in den Gebieten Anwendungen des Doppler-Prinzips, Technische Wissenschaften, Informatik, Mathematik und Physik. Einreichungsfrist ist der 31. Juli 2017.

Ausschreibungstext und Bewerbungsbedingungen sind über die Homepage des Landes Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/themen/forschung/christian-doppler-preis> abrufbar.

80.2 INGRID ZU SOLMS-PREIS FÜR NATUR-, LEBENS- UND INGENIEURSWISSENSCHAFTEN

Ausgeschrieben von der Ingrid zu Solms-Stiftung, Frankfurt am Main, für eine herausragende Promotion mit zukunftsorientierter Forschungsrichtung u.a. im Bereich der Mathematik, der Informatik oder der Ingenieurwissenschaften, auch mit fachübergreifender Ausrichtung. Der Preis ist verbunden mit einer Dotation von € 5.000,-.

Anträge sind bis zum 15. März eines jeden ungeraden Jahres bei der Ingrid zu Solms-Stiftung auf elektronischem Wege einzureichen. Antragsberechtigt sind Frauen bis zum 40. Lebensjahr mit einer abgeschlossenen, entsprechenden Promotion an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz).

Weitere Informationen sind unter <http://www.ingrid-zu-solms-stiftung.de/NLI.html> abrufbar.

81. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

81.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen auf Professuren berufen.

Am Institut für Statistik der Fakultät für Technische Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG ehebaldigst eine auf maximal fünf Jahre befristete

Universitätsprofessur für Stochastische Prozesse

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Mit über 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrouten und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Bei der Gründung der Fakultät für Technische Wissenschaften im Jahr 2007 wurden die bestehenden Institute aus diesem Bereich zusammengefasst. Die Fakultät ist seither durch Synergien auf die drei Fachbereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik und Mathematik mit derzeit 23 Professuren und 16 assoziierten Professuren angewachsen (<https://www.aau.at/tewi>).

Gesucht wird eine hervorragend qualifizierte und wissenschaftlich international ausgewiesene Persönlichkeit, die in der Lage ist, das Fach in Forschung und Lehre zu vertreten und willens ist, ein anspruchsvolles und zukunftsorientiertes Forschungsprogramm aufzubauen und zu bearbeiten.

Die Schwerpunkte der Professur sollen sowohl wahrscheinlichkeitstheoretische Grundlagen als auch spezifische Anwendungsfelder stochastischer Prozesse umfassen, letztere vorzugsweise in einem oder mehreren der Bereiche der modernen Informatik sowie Informations- und Kommuni-

kationstechnik (Bild- und Signalverarbeitung, Financial Data Engineering, Aktorik/Sensorik, Mobilfunksysteme etc.).

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Vertretung des Gebiets „Wahrscheinlichkeitstheorie“ in Forschung und Lehre mit mindestens einem der Schwerpunkte „Markovsche Entscheidungsprozesse“, „Finanzstochastik“, „stochastische Analysis“, „stochastische Numerik“ oder „stochastische Netzwerke“ und deren Anwendungen
- Verantwortliche Mitwirkung im Bachelor- und Masterstudium Technische Mathematik sowie in anderen einschlägigen Studienrichtungen
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Akquise und Durchführung kompetitiver Drittmittelprojekte (Antragsforschung)
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Mathematik/Statistik
- Hervorragende Forschungsleistungen und Publikationen im Aufgabenbereich der Professur
- Nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung von Bachelor- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwartet wird:

- die Abhaltung der Vorlesungen zu Stochastik I und II im Rahmen des Bachelorstudiums „Technische Mathematik“ in deutscher Sprache, Lehre im Masterstudium „Technische Mathematik“ (insbesondere Stochastische Prozesse I und II) ggf. in englischer Sprache
- die Mitwirkung an der Profilbildung am Institut und Kooperation mit dem Fachbereich Mathematik, Einbindung in die vorhandenen Schwerpunkte der Institute für Statistik und Mathematik (Angewandte Statistik, dynamische Systeme, Systemidentifikation und diskrete Mathematik) und Mitwirkung am gemeinsamen Doktoratskolleg „Modeling, Simulation, Optimization“
- die Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation in der Fakultät im Rahmen der Schwerpunkte „Modellierung, Simulation, Regelung und Optimierung Komplexer Systeme“ sowie „Selbstorganisierende Vernetzte Systeme“
- die Initiierung und Umsetzung fachbereichsübergreifender, nationaler und internationaler Kooperationen sowie Bereitschaft zur Kooperation mit Industrie und Wirtschaft

Erwünscht sind:

- Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin bzw. der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Professur keine Zusage hinsichtlich MitarbeiterInnen-Stellen (ex Globalbudget), mit Ausnahme von Studentischen MitarbeiterInnen-Stellen, verbunden ist.

Empirische Studien zeigen, dass Frauen sich dann bewerben, wenn sie nahezu 100 % der Kriterien erfüllen, während Männer dies bereits bei der Erfüllung von ca. 60 % der Kriterien tun. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt € 68.500 brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte **bis spätestens 23. April 2017** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Die Übermittlung o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen (www.aau.at/jobs/information) oder wenden Sie sich an Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Borovcnik (Tel.: +43 463 2700 3116, Manfred.Borovcnik@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Intelligente Systemtechnologien**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, 4 Jahre befristet). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Regelung vernetzter Systeme“
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

In der Forschungsgruppe „Regelung vernetzter Systeme“ wird in den Bereichen Zustandsschätzung, kooperative visuelle Perzeption und multi-modale Sensorfusion für mobile, vernetzte Systeme geforscht. Die Gruppe publiziert in international hochrangigen Fachzeitschriften, Tagungsbänden und Journalen. Erfolgreiche BewerberInnen werden unterstützt ihre Arbeit dort zu publizieren und werden die Möglichkeit haben mit unseren hochrangigen internationalen Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Wir kooperieren vor allem im US-amerikanischen, australischen, asiatischen und europäischen Raum. Die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit internationalen KollegInnen und KollegInnen an der Alpen-Adria-Universität wird aktiv gefördert und unterstützt. In der Lehre werden zudem Gebiete vertreten wie z.B. Regelungstechnik, Systemtheorie, Regelung von autonomen Systemen und kamera-basierte Zustandsschätzung. Unsere junge Forschungsgruppe bietet eine dynamische, familiäre und freundliche Atmosphäre und dadurch eine kooperative und inspirierende Arbeitsumgebung mit hochmoderner Infrastruktur, die ständig ausgebaut und verbessert wird.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik, Maschinenbau oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit sehr gutem Studienerfolg
- Ausgewiesene Kenntnisse und fundierte Erfahrungen in mindestens einem der folgenden Bereiche: Probabilistische Zustandsschätzung, kamera-basierte Navigation, multi-modale Sensorfusion
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten in mindestens einer Sprache Matlab, C/C++, ROS

- Gute Kenntnisse in der kooperativen Softwareentwicklung mit GIT oder SVN
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Publikationen in einem oder mehreren der oben genannten Bereichen
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale und kommunikative Kompetenz, selbstständiges Arbeiten

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **spätestens 08. März 2017** unter der **Kennung 096/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Regelung vernetzter Systeme“ finden sich auf der Webseite, Link: <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/ict/sst/cns>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Stephan Weiss (stephan.weiss@aau.at, Tel.: +43 463/2700-3571).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Rechtswissenschaften**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2017**.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Öffentliches Recht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Öffentliches Recht sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- selbständige Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Öffentlichen Recht
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden

Voraussetzungen:

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums
- guter Studienerfolg

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht und im Europarecht
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse der gängigen Office-Programme (Word, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/Information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. März 2017** unter der **Kennung 042/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist (w/m) mit Doktorat

am **Institut für Germanistik** (Bereich Neuere Deutsche Literatur), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden; Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.720,- brutto (14x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des bis zum 31. Dezember 2018 befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Engagierte Mitwirkung in Lehre und Forschung am Institut für Germanistik, d.h.:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Neueren Deutschen Literatur (NDL) vor allem im Unterrichtsfach Deutsch
- Betreuung von Studierenden, Abnahme von Prüfungen und Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen
- Eigenständige und kooperative Forschungsaktivitäten im Feld der Neueren Deutschen Literatur
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes Doktoratsstudium mit facheinschlägiger Dissertation im Bereich der NDL
- ausgewiesene Fachkompetenz im Bereich der neueren deutschsprachigen Literatur (unter Einschluss Österreichs)
- Erfahrungen in der universitären Lehre

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zu didaktischem Engagement
- Erfahrung in Administrations-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben

- eigenständige Forschungstätigkeiten und Passfähigkeit zur Forschung des Instituts
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der Unterstützung der Lehre im Teilfach Neuere Deutsche Literatur mit besonderer Schwerpunktsetzung im Rahmen der PädagogInnenausbildung NEU. Eine wissenschaftliche Weiterqualifikation der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ist erwünscht.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten, Zeugniskopien) und zwei Referenzadressen **bis 8. März 2017** unter der **Kennung 802/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, folgende Stelle an der Universitätsbibliothek (Standort Wien, Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien) aus:

**Lehrling (w/m) Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent_in
(mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2017**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gem. § 56 Uni-KV € 535,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine_n Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/Informationsassistentin festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 451/2004. Diese beinhalten Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, das Erlernen der Medienbearbeitung, das Unterstützen der Publikumservices sowie die Mithilfe bei der Bestandspflege.

Einzelne Ausbildungsmodule sind aufgrund der gegebenen technischen und personellen Infrastruktur an weiteren Ausbildungsbibliotheken in Wien sowie an der Hauptbibliothek in Klagenfurt zu absolvieren.

Voraussetzung für die Einstellung ist der Nachweis eines positiven Pflichtschulabschlusses (Zeugnis).

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Gute EDV- und Internetkenntnisse (Office-Anwendungen, Social Media)
- Freude am Umgang mit Menschen und Büchern
- Ausgeprägter Ordnungssinn, Genauigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Gute Umgangsformen
- Nachweisliche Absolvierung eines Praktikums an einer Bibliothek

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **8. März 2017** unter der **Kennung 797/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.